

# Beschlußdokumentation

## ***United for a social Europe***

\_Sailer-Keller Traunstein\_  
\_01.Dezember2003

### I. Die politische Lage

#### 1. Weltlage / Europa

Zwei große Phänomene prägen derzeit die Lage in der Welt.

Der ausgerufen "Kampf gegen den internationalen Terrorismus" dauert nun schon mehr als ein ganzes Jahr an. Nicht nur die USA berufen sich auf ihn, um ihre militärischen Einsätze zu rechtfertigen.

Auch die Bundesrepublik hat mit dem selben Bezug Soldaten nach Afghanistan und vor die ostafrikanische Küste geschickt. Die BRD befindet sich immer noch im Krieg, der Einsatz in Afghanistan ist noch nicht abgeschlossen.

Erfreulich ist lediglich, dass eine militärische Beteiligung an einem eventuellen Irak-Krieg von der Bundesregierung ausgeschlossen wurde. Ein solcher Krieg hätte unabschätzbar fatale Folgen für den ganzen Nahen Osten.

#### 2. BRD

Stoiber ist gestoppt worden, Gerd ist dran geblieben und die FDP kann 18% höchstens genießen, um das eigene Ergebnis zu verkräften. Es waren in der Mehrheit die Frauen, die der SPD eine zweite Chance gegeben haben. Ausschlaggebend hierfür mag das antiquierte Frauenbild der Union sein. Das schlimmste ist uns erspart geblieben. Dennoch hält sich der Jubel in Grenzen. Die schwierige wirtschaftliche Situation, der schwache Arbeitsmarkt, sowie die geringen Steuereinnahmen bilden keine gute Grundlage für den Beginn der zweiten Amtszeit.

Die Ergebnisse der Hartz - Kommission müssen in der Nachwahlzeit auch erst einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Manche der Vorschläge sind nur dazu geeignet, die Gewinnmargen der Unternehmen dadurch zu vergrößern, dass die ArbeitskraftanbieterInnen weniger für ihre Ware bekommen sollen. Dies schafft kaum neue Arbeitsplätze, es schafft lediglich "working poor".

### II. Die Partei

Die SPD hat mit ihrem Wahlsieg in letzter Minute gezeigt, dass sie in der Lage ist, durch die Besetzung ihrer ureigensten Themen Frieden, soziale Gerechtigkeit und Solidarität (wie bei der Flugkatastrophe) die Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik zu begeistern.

Teile des Hartz - Konzepts, die scheinbare Unantastbarkeit des Wehretats und ähnlich rückschrittliche Tendenzen lassen aber daran zweifeln, dass der von vielen (fälschlicherweise) als "links" eingestuften Wahlkampfretorik der letzten Wochen eine fortschrittliche Wende in der Politik folgen wird. Leider hat die Kritikfähigkeit der Partei stark nachgelassen. Auf Parteitage wird kaum mehr diskutiert, Untergliederungen verkommen zu Verwaltungseinheiten und politische Positionen und Konzepte werden immer weniger von der Partei erarbeitet. Selbst traditionell kritische Gruppen melden sich kaum mehr zu Wort.

Aufgabe der Jusos muss es sein, die Partei wieder zu politisieren. Daneben müssen die Jusos darauf bestehen, DER Jugendverband der SPD zu sein.

Aus den Jusos muss der Nachwuchs für Parteiämter und Mandate kommen, nicht aus undemokratisch eingesetzten und organisierten Kadern wie Rednet oder ähnlichen Versuchen, eine angepasste Parteijugend zu basteln.

#### 2. BayernSPD

Die SPD hat zwar bei den Kommunalwahlen die Oberbürgermeisterposten in Nürnberg und Augsburg zurückerobert, sowie in München ihre Mehrheit im Stadtrat ausgebaut. Dennoch zeigt das schlechte Ergebnis bei den Bundestagswahlen, dass der Rückhalt der Partei in der Bevölkerung in Bayern noch ausbaufähig ist. Dieser Rückhalt ist aber nicht durch einen Anpassungskurs (siehe Demonstrationsrecht, Transrapid, etc.) an die Inhalte der CSU zu haben.

Wer davon überzeugt werden soll, sein Wahlverhalten zu ändern, der/m muss auch eine inhaltliche Alternative angeboten werden. Langfristig muss es ein Ziel der Jusos sein, die BayernSPD inhaltlich und personell zu erneuern.

#### 3. Jusos Oberbayern

Die Arbeit der Jusos im Jahr 2002 war geprägt von zwei schweren Wahlkämpfen.

Bei den im März 2002 sind zahlreiche Jusos in die Kommunalparlamente gewählt worden.

Dies bedurfte verstärkter Arbeit in den einzelnen Unterbezirken. Weniger erfolgreich sind die Juso - Kandidaturen bei der Bundestagswahl ausgefallen. KeineR der aufgestellten oberbayerischen Jusos hat es letztlich in den Bundestag geschafft. Die Dominanz der älteren GenossInnen (z.B. Otto Schily, Platz 1, Jahrgang 1932) bei der Listenaufstellung war nicht besonders geeignet, jüngeren KandidatInnen eine reelle Chance einzuräumen. Eine solche Perspektive wäre auch für die Partei langfristig von Bedeutung gewesen. Woher sollen denn in Zukunft sonst die qualifizierten und erfahrenen MandatsträgerInnen kommen?

Die Jusos haben im Rahmen des Wahlkampfs ein Seminar zum Thema "Stoppt Stoiber" veranstaltet. Unter reger Beteiligung wurden die politischen Positionen sowie die Verflechtungen des konservativen Kandidaten analysiert.

Etwa monatlich traf sich der Arbeitskreis Theorie. Dort wurden wirtschaftstheoretische Fragen wie der Arbeitsmarkt und die Wirksamkeit kurzfristiger Schuldenaufnahme zur Ankurbelung der Konjunktur erörtert.

Ein weiterer wichtiges Ereignis war das Stoppt-Stoiber-Festival der Jusos Bayern, bei dem sich der Bezirk beteiligte.

Im Vorstand der Jusos Bayern befinden sich seit dem Februar 02 mit Katrin Abele, Hermann Gartner und Christian Schiffer drei oberbayerische GenossInnen.

Kritisch anzumerken bleibt die mangelnde Anbindung der einzelnen Unterbezirke an die Arbeit der Jusos Oberbayern. Ein erster Schritt, dem entgegen zu steuern, wurde getan. Seit Oktober gibt es einen Email - Verteiler, bei dem sich jedeR GenossIn unter der Adresse anmelden kann.

Damit soll der Diskussionsprozess innerhalb der Jusos angestoßen und der Informationsfluss zwischen den Unterbezirken verbessert werden.

### **III. Projekte 2002/03**

#### **1. Vernetzung Unterbezirke / Bezirk**

Mit das wichtigste Ziel für das nächste Jahr muss es sein, die Unterbezirke stärker mit dem Bezirk zu vernetzen. Der Informationsfluss muss verbessert werden. Zu diesem Zweck soll der Email - Verteiler stärker genutzt werden.

Außerdem wird eine Publikation erstellt, die mindestens zweimonatig erscheinen soll.

#### **2. Tagesseminare**

Zu mehreren Themen sollen Ein-Tages-Seminare stattfinden. Dadurch soll die tiefere Beschäftigung mit verschiedenen Politikfeldern ermöglicht werden. Hier ist auch eine Kooperation mit einzelnen oder mehreren Unterbezirken denkbar, um auch flächenmäßig ein möglichst breites Angebot machen zu können.

Tagesseminare sollen auf jeden Fall zu folgenden Themen stattfinden.

- Gleichstellung
- Bildung
- Theorie des Demokratischen Sozialismus

Aber auch eher handwerkliche Seminare zu Organisationsfragen sind denkbar.

#### **3. Landtags-/ Bezirkstagswahlen**

Obwohl kaum Jusos bei den Landtags- bzw. Bezirkstagswahlen antreten werden, müssen auch wir uns damit beschäftigen. Neben der Arbeit in den anderen Gremien und Ebenen haben die Jusos die Aufgabe, den Wahlkampf zur Kommunikation der eigenen Positionen zu nutzen. Außerdem können dabei Jugendliche angesprochen werden, die zwar schon politisch interessiert sind, uns nicht abgeneigt sind, aber noch kein passendes Angebot für ein eigenes Engagement gefunden haben. Über die meisten SPD-Ortsvereine lässt sich trotz teilweise großem Einsatz keine jugendgerechte Mitgliederwerbung leisten.

#### **4. Inhaltliche Arbeit**

##### **4.1 Globalisierung**

Die voranschreitende weltweite Integration der Märkte ist kein neues Phänomen. Dennoch müssen wir uns kritisch damit auseinandersetzen.

Welche Ursachen hat sie? Welchen Zusammenhang gibt es mit den momentan geführten Kriegen? Welche Kritik ist an ihr zu äußern? Welche Alternativen können wir bieten? Und wie?

##### **4.2 Bildungspolitik**

Die Bildungspolitik wird eine große Rolle im kommenden Landtagswahlkampf spielen. Dies allein soll uns aber nicht als Begründung für ein verstärktes Engagement genügen. Außerdem wird sie bei uns auch nach dem Herbst 2003 eine Rolle spielen. Bildungspolitik nimmt einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen ökonomischen Verhältnisse junger Menschen und ihrer Chancen, sich zu emanzipieren. Daher ist für uns Jusos die Frage des Zugangs zu Bildung und Ausbildung, sowie die Gestaltung von Lehrplänen und der Lehrwelt wichtig.

#### 4.3 Gleichstellung

Trotz annähernder formeller Gleichstellung beider Geschlechter (zumindest in Europa) zeigt ein Blick in die Realität, wie weit wir von der faktischen Umsetzung entfernt sind. Frauen machen immer noch einen verschwindend geringen Teil der Führungspositionen aus. Frauen leisten mehr als die Hälfte der Arbeit welt-weit und erhalten dafür nur einen kleinen Teil des Lohns ihrer männlichen Kollegen. Das gesellschaftliche Familiendiktat ("Heim und Herd") zwingt Frauen in die ökonomische Abhängigkeit ihrer Ehemänner. Dies wird besonders deutlich bei den Renten, die sich auf das in der Vergangenheit erhaltene Einkommen beziehen. Daher ist jedes Thema auch unter gleichstellungspolitischen Aspekten zu durchleuchten.

Antragsnummer: A1

Antragsteller: Juso-Bezirksvorstand

## **Soziales Europa**

### **I. Analyse: was bisher (nicht) geschah**

Die Idee, ein vereintes Europa jenseits der Nationalstaaten zu bilden, reicht zurück bis in die 20er Jahre. Geprägt von der Erkenntnis, dass der Nationalismus und Imperialismus der Jahrhundertwende den ganzen Kontinenten in Schutt und Asche gelegt hat, gab es schon früh Ansätze dazu. So formulierte die Sozialdemokratie in ihrem Heidelberger Programm von 1925 :

“Sie (die SPD) tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.“<sup>1</sup>

Dieser Gedanke konnte sich leider nicht durchsetzen, der aufkommende Faschismus rüstete vielmehr für einen neuen Krieg, der an Opfern und Leid den vorangegangenen noch übertraf.

Nach dem Sieg über den deutschen und italienischen Faschismus drängten PolitikerInnen aller Länder auf eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung untereinander. Primäres Ziel war es, einen weiteren Krieg in Europa zu verhindern.

1952 gründeten Frankreich und Deutschland die Montanunion. Dadurch wurden die kriegswichtigen Industrien von Kohle und Stahl unter die Aufsicht einer gemeinsamen Behörde (D und F) gestellt. Damit sollten Kriegsvorbereitungen zwischen den beiden ehemaligen „Erbfeinden“ unmöglich gemacht werden.

1957 mit dem Abschluss der Römischen Verträge gründete sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, welche die Keimzelle der EU bildete.

In der frühen Phase der EG war die Schaffung eines zollfreien einheitlichen Wirtschaftsraums das vorwiegende Ziel. Soziale Komponenten waren nur in Ansätzen vorhanden.

Erst mit dem Europäischen Sozialfonds (1960) begann die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Einen Einschnitt bildete das sozialpolitische Aktionsprogramm von 1974.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem sozialen Europa war die Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der ArbeitnehmerInnen im Jahr 1989.

Der Vertrag von Maastricht dehnte das Prinzip der qualifizierenden Mehrheit auf einige Bereiche der Sozialpolitik aus, so dass das Veto eines einzigen Staates in diesen Bereichen nicht mehr blockieren kann.

Aufgrund dessen war es erst möglich, die Richtlinie 94/45 EG Europäische Betriebsräte zu

<sup>1</sup> Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, S. 224

verabschieden, die eine Einsetzung von Euro-Betriebsräten in transnationalen Unternehmen vorsieht. Erwähnenswert sind auch die zahlreichen Richtlinien, die sich direkt auf das deutsche Arbeitsrecht auswirken und somit sozialpolitischen Gehalt besitzen: die Gleichstellungsrichtlinie (s.u.), die Richtlinie Soziale Sicherheit (bei Massenentlassungen und Betriebsübergängen und die Richtlinie über technischen Arbeitsschutz.

Der Europäische Gerichtshof hat sich auch öfters als vermutet als Verteidiger der Sozialrechte erwiesen. So bei der Frage der Berufsbildung von ausländischen ArbeitnehmerInnen.

Kritisch bleibt anzumerken, dass die Entscheidungsgremien der Europäischen Union immer noch an einem Demokratiedefizit leiden. Die Kommissare z.B. werden von den einzelnen Staaten eingesetzt. Ihre demokratische Legitimation ist somit nur die zweite Ableitung einer Wahl. Nur eine gewählte Volksvertretung mit ausreichenden Befugnissen kann auch die Bevölkerung näher an Europa heranführen.

## **II. wichtige Aspekte und Prozesse im heutigen Europa**

### **1. Die Osterweiterung**

Die Osterweiterung stellt die größte Erweiterungsrunde dar die Europa jemals erlebt hat. Mit den 12 Beitretenden, darunter viele Transformationsländer wird die Europäische Union der größte zusammenhängende Wirtschaftsraum (ca. 500 Mio. Menschen).

Gerade in den Grenzregionen der Mitgliedsländer gibt es noch viele Vorbehalte gegen diese Erweiterung. Dabei wird oft vergessen, dass es schon länger Beziehungen zwischen den Beitritts- und den Mitgliedsländern der EU gibt. Die BRD z.B. erwirtschaftet schon seit der Wende regelmäßig Handelsüberschüsse aus diesen Wirtschaftsbeziehungen.

Gerade in der Frage der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit hält sich die Begeisterung in Grenzen. Obwohl eine genaue Entwicklung noch nicht voraussehbar ist, kann auf die Erfahrungswerte bei den Beitritten der südeuropäischen Länder Spaniens, Portugals und Griechenlands verwiesen werden. Hier kam es zu keinem nennenswerten Verdrängungswettbewerb.

Da die Beitrittsstaaten alle Pflichten aus den Verträgen erfüllen müssen, müssen ihnen auch die Rechte zustehen. Daher lehnen wir Übergangsbeschränkungen zu Ungunsten der Beitrittsländer ab. Die Osterweiterung birgt die Chance auf dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa in sich.

Dennoch hat die Osterweiterung auch negative Folgen für die Beitrittsländer nach sich gezogen. Gerade die Auflagen im wirtschaftlichen Bereich führten und werden zu sozialen Verwerfungen führen. Von den MOE Staaten wurde verlangt, dass sie die Marktordnung und das Gemeinschaftsrecht der EU übernehmen. Während die bisherigen Mitgliedsländer die Möglichkeit zur Gestaltung hatten, müssen die MOE Staaten dieses einfach übernehmen und können höchstens zeitliche Befristungen heraushandeln. Dadurch kann von einem einseitigen Prozess gesprochen werden. Auch die strikte Wettbewerbsordnung verbietet es den Staaten über Subventionen noch nicht wettbewerbsfähige Industrien zu fördern. Unter dem Schlagwort Binnenmarktfähigkeit wurde eine massive Liberalisierung und Privatisierung gefordert, welche vor allem die sozial Schwachen trifft.

Mit dem Vertrag von Nizza (2000) sollen die institutionellen Voraussetzungen für die EU -Osterweiterung geschaffen werden. Gleichzeitig führt der Prozess zu einer weiteren Überwindung nationalstaatlicher Handlungskompetenzen. Dies wird von unserer Seite begrüßt, allerdings muss damit ein Demokratisierungsprozess der EU einhergehen.

### **2. Verfassungskonvent**

Mit einer europäischen Verfassung soll eine neue Ebene in der europäischen Einigung erreicht werden. Dazu wurde 1999 ein Konvent ins Leben gerufen, der einen Verfassungsentwurf vorlegen soll. Dieser legte nun im Oktober 2002 mit dem Papier „Die Grundlagen für ein erneuertes Europa“ eine Gliederung vor, welches auf den bisherigen Verträgen aufbaut. Die Gliederung soll vom Konvent bis zum Sommer 2003 ausformuliert werden. Zu den neuen Vorschlägen gehört die Ernennung eines EU-Präsidenten, einer Klausel für einen Austritt und die vollkommene Deckung des EU-Haushalts über Eigenmittel und damit die Abschaffung von Beitragszahlungen.

Ziel der Verfassung soll die Schaffung von mehr Transparenz sein, um eine höhere Identifikation mit Europa zu ermöglichen. Dies bedeutet im institutionellen Bereich eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten. Außerdem soll Europa gegenüber den Nationalstaaten gestärkt werden. Doch dafür

müssen zuerst die demokratischen Institutionen auf europäischer Ebene gestärkt werden. Bisher haben die BürgerInnen nur indirekt Einfluss auf die Europapolitik. Sie wählen zwar ein Parlament doch dies hat kaum Kompetenzen, vielmehr entscheidet die Wahl der Bundesregierung über die Europapolitik. Eine direkte Kontrolle ist kaum möglich.

Die dazugehörige Charta der Grundrechte der europäischen Union hat eine längere Geschichte. Lange Zeit waren gerade die sozialen Grundrechte nur ein Beiwerk der ökonomischen Integration, wie die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen bei der Schaffung eines Binnenmarkts. Deshalb fasste das Bundesverfassungsgerichts 1974 das „Solange 1“ Urteil und setzte die Hierarchie des europäischen Rechts über das deutsche Recht aus, da sie den Grundrechtsschutz nicht gewährleistet sah. Dies nahm das Bundesverfassungsgericht 1986 mit dem „Solange 2“ Urteil zurück. Da sie vermehrte Anstrengungen der EU konstatierte. 1989 verabschiedete das EU-Parlament eine unverbindliche Erklärung zu den Grundrechten. Auf der Konferenz von Nizza wurde 2000 dann die Grundrechtscharta verabschiedet, allerdings gehört diese nicht zum Gemeinschaftsrecht. Erst wenn sie in die Verfassung aufgenommen wird, werden die Grundrechte allgemeingültig.

Im Vergleich zum deutschen Grundgesetz, bedeutet die europäische Grundrechtscharta in vielen Punkten einen Rückschritt. So garantiert in Kapitel 2 Artikel 16 die unternehmerische Freiheit und Artikel 17 das Eigentumsrecht ohne den Zusatz „Eigentum verpflichtet“. Das Kapitel IV das den ArbeitnehmerInnen Mitspracherechte garantiert, gilt als sehr umstritten. Dieses Kapitel darf nicht in seinem Sinn ausgehöhlt werden, sondern muss ausgebaut werden.

Im Frühsommer dieses Jahres tagte die Youth Convention. Jugendliche aus ganz Europa sollten Anforderungen an das Europa der Zukunft formulieren. Der Bericht liegt vor, doch echte Mitspracherechte wurden den Jugendlichen nicht zugestanden. Dadurch wird die Youth Convention zu einer Alibiveranstaltung.

### **3. europäische Gewerkschaft und das Betriebsrätegesetz**

Sowohl die Unternehmen als auch die Produktionsprozesse werden immer stärker transnational organisiert. Daher ist es eine notwendige Frage für die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, wie sie stärker auf internationalem Parkett agieren kann.

Hier müssen wir unterscheiden zwischen den betrieblichen bzw. unternehmensgebundenen Vertretungen (in der BRD Betriebsräte und Aufsichtsräte der ArbeitnehmerInnenseite) und den Gewerkschaften als die firmenübergreifenden Zusammenschlüsse der ArbeitskraftanbieterInnen.

a) Der Europäische Betriebsrat (EBR) in seiner momentanen Fassung kann nur ein erster Schritt in ein europäisches bzw. internationales Standbein der Mitbestimmung sein.

Schon seit den 70er Jahren gab es Versuche, für auf europäischer Ebene tätige Unternehmen eigene AN – Vertretungen zu schaffen. Diese Versuche blieben jedoch bis zum Abschluss des Maastrichter Vertrags und des Abkommens über die Sozialpolitik 1992(EG-ABI. Nr. C 191 v. 29.7.1992, S. 91 ff.) erfolglos.

Meist lag es daran, dass für eine solche Kodifikation keine Übereinstimmung bei allen Staaten gefunden werden konnte (Einstimmigkeitsprinzip).

Erst mit dem Abkommen über die Sozialpolitik war es möglich, Richtlinien auf diesem Gebiet zu erlassen.<sup>2</sup>

Der EBR in seiner heutigen Fassung ist ein Gremium, das nur in Zusammenarbeit mit der Unternehmerseite eingerichtet werden kann und gerade einmal Informationsrechte einfordern kann. In einer zu demokratisierenden Arbeits- und Wirtschaftswelt muss jedoch den Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend über ihre Arbeitsgrundlagen zu informieren und mitzubestimmen.

Gerade im Hinblick auf das in der Charta der Europäischen Union postulierte Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen (Art. 28) sollte an echte Mitbestimmungsrechte gedacht werden.

b) Die Gewerkschaften sollen nicht nur Ansprechpartnerinnen und Sozialpartnerinnen sein. Ihre ureigenste Aufgabe ist es, eine Gegenmacht zu den UnternehmerInnen zu bilden und im gesellschaftlichen Interessensgegensatz das Werkzeug der ArbeitnehmerInnen sein.

Dass sie diese Aufgabe auch auf europäischer Ebene einnehmen können, setzt eine europäische Organisation voraus.

Daher gründete sich 1973 der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB). Er ist der Zusammenschluss von 40 nationalen Dachverbänden mit rund 44 Millionen Mitgliedern.<sup>3</sup> Dieser umfasst

<sup>2</sup> Däubler BetrVG Anhang 2, Vorbem. Rn. 5-8

<sup>3</sup> Keller, Europäische Arbeits- und Sozialpolitik, S. 19

Richtungsgewerkschaften wie die kommunistisch geprägten Verbände Spaniens und Portugals, sowie Einheitsgewerkschaften wie den DGB. Im Gegensatz zum europäischen ArbeitgeberInnenverband (UNICE) besitzt der EGB auch in Sparten organisierte Unterorganisationen wie den Europäischen Metallgewerkschaftsbund.

Eine verstärkte Zusammenarbeit gibt es momentan vor allem zwischen Einzelgewerkschaften, die im gleichen Unternehmen in verschiedenen Ländern tätig sind.

Diese Zusammenarbeit muss sich in den nächsten Jahren vertiefen.

Die Chance der ArbeiterInnenbewegung ist es, dass sie schon immer internationale Solidarität geübt hat. Diese Chance darf nicht durch das Verbleiben im eigenen nationalen Korsett verspielt werden. United is the strong way – divided is the wrong way!

#### **4. GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)**

Die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ die mit dem Maastrichter Vertrag 1993 ins Leben gerufen wurde, ist keine neue Idee. Im Laufe des europäischen Einigungsprozesses wurden viele Versuche unternommen über eine gemeinsame Strategie mehr Einfluss auf die „Internationale Sicherheits- und Militärpolitik“ zu bekommen, hier sei nur die WEU als europäische Säule innerhalb der NATO genannt. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit der europäischen Länder als positiv zu betrachten, doch es kommt darauf an welche Ziele diese Politik verfolgt. Wir wollen Europa als Friedensmacht nach außen und innen gestalten und nicht als militärischen Gegenspieler der USA um eine Bipolarität der Abschreckung wieder herzustellen.

Kommentare in der deutschen Presse- und Medienlandschaft enthalten im Bezug auf die GASP oft einen missionarischen Tenor, als ob die Welt und vor allem Amerika am europäischen Wesen genesen solle. Für einen realistischen Blick schadet auch hier eine nähere Betrachtung bei Tageslicht nicht.

- Die GASP ist in ihrer Struktur intergouvernemental aufgebaut und damit auf den Konsens aller EU-Staaten angewiesen. Angesichts nationaler Eigenpolitiken in diesem Bereich ist eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nur in Ansätzen erkennbar. Zwar sind die institutionellen Vorbedingungen vorhanden, doch sollte dies nicht darüber hinweg täuschen, dass die demnächst 20 EU-Staaten ihre Außenbeziehungen in den nächsten Jahren in 15 Händen belassen.
- Ausgerechnet bei der militärischen Integration gibt es die größte Bewegung. Aufgrund der Erfahrungen auf dem Balkan ist die WEU in die EU überführt worden und es soll eine eigene Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aufgebaut werden, um die EU auch ohne die technische und militärische Hilfe des NATO-Partners USA sicherheitspolitisch im europäischen Nahbereich handlungsfähig zu machen. Hier sind für die Planungen für eine schnelle Eingreiftruppe von etwa 60000 Mann mittlerweile soweit, dass im nächsten Jahr diese Art „Krisenreaktionskräfte“ in Einsatz gehen können. Inwieweit die Struktur der ESVP mit der NATO zusammenfällt, ist jedoch noch nicht ausgemacht. Am jüngsten Vorstoß der US-Regierung, eine schnelle Eingreiftruppe der NATO aufzubauen, wird sich zeigen, ob ESVP ein zahnloses Kätzchen wird oder ob die EU damit ihre sicherheitspolitische Eigenständigkeit erweitern will.

Wenn die Europäische Union gegenüber den USA und im globalen Machtgefüge ihre Verhandlungsmacht stärken will, ist sie dafür bisher schlecht vorbereitet. Sie müsste ihre Stärken bündeln statt die militärische Schwäche zu kompensieren. Eine strategische Rivalität mit den USA ist weder gewünscht noch politisch sinnvoll. Es wird vielmehr in den nächsten Jahren darum gehen, die Stärken der Europäischen Union im internationalen Gefüge auszubauen und die EU als zivile Friedensmacht zu etablieren. Hier gilt es die USA herauszufordern

Das heißt die GASP soll an den bisherigen positiven Ansätzen anknüpfen. Zum einen wurden über den Stabilitätspakt die osteuropäischen Staaten eingebunden und auch Konfliktprävention wieder diskutiert. Die EU-Erweiterung hat wieder Bewegung in den Zypernkonflikt gebracht und die TeilnehmerInnen an den Verhandlungstisch gebracht. Politische und nicht militärische Lösungen von Konflikten wurden wieder praktiziert.

Die Linke muss dafür kämpfen, dass zivile Konfliktprävention wieder in den Vordergrund rückt und Europa eine andere Politik betreibt als die hegemoniale Militärpolitik.

#### **5. Entwicklungspolitik**

1975 entstand das Lomé Abkommen, Teilnehmer waren die EU und die AKP-Staaten (Afrika-Karibik-Pazifik), wobei es sich fast ausschließlich um ehemalige Kolonien von Frankreich und Großbritannien

handelt. Mit diesen hatten die beiden Länder schon vorher enge Handelsbeziehungen gepflegt. Die AKP-Staaten erhielten bessere Marktzugangskonditionen, es wurden Preisstabilisierungsmechanismen eingeführt und wirtschaftliche und technische Hilfeleistung gewährleistet. Die entwicklungspolitische Komponente lief bis 1993 oder auch nicht über die Nationalstaaten, die EU leistete nur über die Assoziierungspolitik Aufbauhilfe. Seit dem Vertrag von Maastricht erhielt die EU auch Befugnisse in der Entwicklungspolitik, allerdings nur als Ergänzung zu der Entwicklungspolitik der Nationalstaaten. Im Bezug auf den Lomé Vertrag erhielten die EU-Mitglieder die Möglichkeit jenseits des Vertrages ihre Beziehungen mit dem AKP-Staaten bilateral auszuhandeln. Was den Lomé Vertrag erheblich schwächte. Der zollfreie Zugang zum EU-Markt, den die AKP-Staaten der EU nicht gewähren mussten, wurde im Zuge der Uruguay Runde geändert.

Seit Ende der 90er Jahre steht das System von „Lomé“ in der Kritik. In der Zukunft sollen regionale Partnerschaften die Einheit der AKP-Staaten ersetzen. Was die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer schwächt. Auch die Gewährung von Entwicklungshilfe von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig zu machen bleibt Makulatur, solange nicht politische Maßnahmen diesen Prozess begleiten und gezielt unterstützen. Die angestrebte engere Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort ist zu unterstützen.

Die nun lancierte Kampagne „alles außer Waffen“ soll den ärmsten Ländern (LDC) freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu gewähren. Dies ist kein großer Schritt in der Entwicklungspolitik, denn die meisten der LDC haben gar keine oder kaum konkurrenzfähige Produkte. In vielen LDC (am wenigsten entwickelten Länder) herrscht Bürgerkrieg, ein freier Zugang zum europäischen Binnenmarkt würden nur die Bürgerkriegsparteien nützen um weitere Waffen zu kaufen. Vielmehr sollte sich die EU sich am Aufbau dieser Länder beteiligen und nicht die Osterweiterung zum Grund nehmen ihr ohnehin schon knappes Budget für Entwicklungspolitik zu kürzen.

## **6. Gleichstellung**

Im Bereich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hat die Europäische Union mit dem Art. 119 I EG-Vertrag und mehreren Richtlinien einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Lohngleichheitsrichtlinie von 1975 konkretisierte, dass Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn erhalten müssen.

Die Gleichbehandlungsrichtlinie von 1976 verbietet jede unmittelbare und mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung auf allen Stufen der beruflichen Rangordnung. Erst aufgrund dieser Richtlinie kam es zum Diskriminierungsverbot in den heutigen § 611a und b BGB.

Dadurch verbessert sich die Möglichkeit für Frauen, gleiche Chancen beim Zugang zum Erwerbsleben zu erhalten, auch wenn die Realität noch zu wünschen übrig lässt.

## **II. Another europe is possible**

„Another europe is possible“ ist das Motto des ersten ESF (europäischen Sozialforums) in Florenz. Das ESF geht zurück auf das letzte Weltsozialforum (WSF) in Porto Allegre. Das zweite Weltsozialforum war als Gegenveranstaltung zum „World Ecomic Forum“ konzipiert. Dennoch hat das WSF eine weit größere Bedeutung erlangt. Es ist eine feste Konstante in der globalisierungskritischen Bewegung geworden, wovon auch immer mehr Impulse ausgehen. Dabei ist es falsch sich von diesem Treffen eindeutige Aussagen oder Strategieansätze zu erwarten. Das WSF ist eher ein Treffpunkt um miteinander zu diskutieren, Positionen auszutauschen und gemeinsame Schwerpunkte festzulegen. Dies soll nun auch in Europa möglich sein. Vom 6. – 10. November sollen neue Impulse für ein soziales Europa ausgearbeitet und diskutiert werden.

Dies sollte auch für uns ein Ausgangspunkt sein unsere Anforderungen an ein soziales Europa zu formulieren:

1. Das bestehende Demokratiedefizit auf europäischer Ebene muss behoben werden. Das bedeutet zum einen die Stärkung des Parlaments zum anderen auch eine Demokratisierung der europäischen Notenbankverfassung. Hier gibt es zwei Kritikpunkte, zum einem wird der EZB (Europäische Zentralbank) eine Unabhängigkeit zugesprochen. Dadurch ist die EZB nicht demokratisch legitimiert. Wir fordern die EZB muss demokratisch kontrollierbar und den BürgerInnen der EU rechenschaftspflichtig sein. Zum anderen kann die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik unterstützen, allerdings nur dann wenn die Preisniveaustabilität nicht beeinträchtigt wird. Damit kontrolliert das Dogma der Preisniveaustabilität die demokratisch legitimierte Wirtschaftspolitik. Grundsätzlich sollte das Ziel der EZB die Schaffung von



Vollbeschäftigung sein. Des weiteren sollten auch in Europa direktdemokratische Elemente Anwendung finden, um die BürgerInnen direkt zu beteiligen. Die Verabschiedung der geplanten Verfassung wäre einer dieser Punkte. Dies sind nur einige wichtige Reformpunkte.

2. Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union muss sich vom Dogma der Privatisierung und Deregulierung lösen. Die Daseinsfürsorge, wie z.B. Wasser, Strom und öffentlicher Nahverkehr dürfen nicht von einzelnen Unternehmen abhängig sein. Die Daseinsfürsorge muss durch die öffentliche Hand demokratisch kontrolliert werden. Wer alles dem Markt preis gibt, verspielt die Chance, politisch handeln zu können.
3. Die Grundrechtscharta ist bis jetzt nur eine Erklärung und hat keinerlei Relevanz. Wir fordern, dass soziale Grundrechte einklagbar sein müssen für jede/n Menschen der in Europa lebt. Das in der Grundrechtscharta niedergeschriebene Recht auf Unternehmertum halten wir für einen Rückschritt. Es gibt kein Grundrecht auf Ausbeutung. Auch ist nicht vermerkt, das Eigentum verpflichtet. Die vollkommen unkritische Sichtweise des Eigentums lehnen wir ab.
4. Das Ziel einer fortschrittlichen europäischen Sozialpolitik darf es nicht sein, den Menschen lediglich mehr ökonomische Sicherheit zu geben. Fortschrittliche Sozialpolitik will nicht bevormunden, sie gibt den Menschen mehr Freiheit für ein selbstbestimmtes Leben. Die bürgerlichen Kräfte verstehen Freiheit nur als eine rechtliche Freiheit vor staatlichen Eingriffen. Diese BürgerInnenrechte sind eine wichtige Grundlage für die Freiheit einer Gesellschaft. Ohne diese Rechte ist ein soziales Europa nicht denkbar. Reine Abwehrrechte gegen den Staat ändern aber noch nichts an der ökonomischen Unfreiheit der Menschen.  
Die ArbeitnehmerInnen sind gegenüber dem Unternehmer in einer wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit, die sie selbst täglich reproduzieren.<sup>4</sup>  
Ziel einer fortschrittlichen Politik ist die schrittweise Emanzipation davon.  
Eine europäische Verfassung muss daher auch Rechte beinhalten, die einen solchen Prozess ermöglichen.  
Die ökonomische Freiheit der Menschen ist noch nicht das alleinige Ziel, vielmehr die unverzichtbare Grundlage für die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Individuums.<sup>5</sup>
5. Wir fordern ein Europa des Friedens nach innen und nach außen. Konflikte müssen zivil gelöst werden und nicht über mobile Einsatzgruppen. Wir halten am Gewaltmonopol der UNO fest. Deshalb lehnen wir die Schaffung einer eigenen europäischen Armee ab. Vielmehr muss die UNO endlich eigene Friedenstruppen aufbauen, dabei muss die EU die UNO unterstützen. Zusätzlich muss die EU eine Demokratisierung der UNO vorantreiben, damit die UNO ihrer Aufgabe gerecht wird, eine Vertretung aller Länder zu sein und nicht nur die der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.
6. „Über die großdeutsch-nationale, klein-bayerische Gedankenlosigkeit der absoluten Staatssouveränität aber siege der Gedanke der Vereinigten Staaten von Europa“ (Kurt Tucholsky).<sup>6</sup>  
Die europäischen Nationalstaaten in ihrer heutigen Form sind eine Konstruktion des 19. Jahrhunderts. Waren sie anfangs ein Fortschritt gegenüber der Kleinstaaterei, so trieben sie im Zeitalter des Imperialismus den ganzen Kontinent in einen gigantischen Krieg mit mehreren Millionen Toten.  
Die Tatsache, dass ca. zwanzig Jahre nach dieser „grande boucherie“ eine extreme Form des Nationalismus in der Lage war, den Kontinent ein zweites Mal in Schutt und Asche zu legen, muss zu denken geben.  
Auch die auf dem Balkan schwellenden nationalistischen Konflikte zeigen:  
Dauerhaften Frieden kann es nur unter einem gemeinsamen Dach ohne Grenzen geben.  
Die Nationalstaaten müssen überwunden werden.  
Wir fordern die Vereinigten Staaten von Europa!
7. Zur Demokratisierung des Wirtschaftsleben müssen Monopolbetriebe vergesellschaftet werden. Gleichzeitig sind die Grundbedürfnisse der Menschen über Vergesellschaftung zu sichern. Die

---

<sup>4</sup> Vgl. MEW 25, 596

<sup>5</sup> Leo Kofler, Über die Freiheit in Zur Kritik der bürgerlichen Freiheit, S. 32

<sup>6</sup> Kurt Tucholsky, Schnipsel S. 84

Privatisierung der Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Strom, Bildung, usw.) wie sie im GATS (general agreement on trade in services) unter anderem vorgesehen sind lehnen wir ab.

8. Bisher wurde das Thema Verteilungsgerechtigkeit in der EU noch zu wenig thematisiert. Aber ohne eine gerechte Verteilung der Güter ist ein soziales Europa nicht möglich. Das Steuerdumping zugunsten von Einkommensmillionären muss gestoppt werden. In einer solidarischen Gesellschaft müssen die auch die Starken einen angemessenen Beitrag leisten.
9. Eine Europäisierung der Produktionsprozesse fordert eine Europäisierung der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen. Daher müssen die Rechte der Europäischen Betriebsräte sowie der Gewerkschaften ausgebaut werden. Langfristig müssen die Euro-Betriebsräte mindestens gleichwertige Befugnisse haben wie ihre deutschen KollegInnen. Es darf auch nicht mehr vom Wohl und Wehe des/r Arbeitgebers abhängen, ob ein EBR eingeführt werden darf. Rechte werden nicht erbettelt, sie werden erstritten. Die Europäischen Gewerkschaften müssen in die Lage versetzt werden, eigene Tarifverträge abzuschließen und politisch mitzuwirken. Das bedarf aber starker Gewerkschaften mit eigenen Rechten wie die Tarifautonomie und das politische Streikrecht für alle Gewerkschaften und auf europäischer Ebene. Eine echte Demokratie braucht auch Wirtschaftsdemokratie.

Antragsnummer: B2

Antragsteller: Juso-Bezirksvorstand

## Irak

Am 11. September 2001 lenkten islamische Fundamentalisten der Gruppe al-Qaida zwei Flugzeuge in das World - Trade -Center, eines in das Pentagon. Eine vierte gekaperte Maschine wurde, bevor sie ihr Ziel, vermutlich das Weiße Haus, erreichte, zum Absturz gebracht. Tausende Menschen wurden getötet und die "zivilisierte" Welt befand sich ab diesem Zeitpunkt im Krieg gegen den Terror.

Jetzt ein Jahr danach ist Afghanistan vom Taliban Regime befreit, das al-Qaida freie Hand lies, und sämtliche Terrorinfrastruktur ist zerstört. Nur das mehr symbolische Ziel den Anführer Usama Ibn Ladin - dead or alive- zu fassen wurde nicht erreicht.

Mit diesem Ergebnis hätte man sich zufrieden geben können, egal wie man zum Afghanistan Krieg stand. Die USA hätten weltweit ihr Gesicht gewahrt und könnten sich nun der durchaus hehren Aufgabe widmen, den Terrorismus an der Wurzel zu packen und an einer gerechten Weltwirtschaftsordnung zu arbeiten.

Aber anstatt diesen idealistischen Zielen nachzugehen, entschieden sich die USA dafür, die Welt im Namen des Krieges gegen den Terror in Gut und Böse einzuteilen. Zunächst wurden zu den Top 3 der Schurken dieser Erde der Irak, Iran und Nord-Korea deklariert. (Was diese Länder direkt mit dem 11. September zu tun haben, bleibt offen.) Da man nicht drei Sachen auf einmal haben kann, wurde nun zum Staatsfeind Nr. 1 der mittlerweile altbewährte Saddam Hussein erklärt. Der irakische Diktator gehe gegen sein Volk in menschenverachtender Weise vor, unterdrücke Minderheiten und besäße Massenvernichtungswaffen, weshalb er keine UN-Waffeninspektoren ins Land lassen wolle und immer wieder UN-Resolutionen breche, lautet die offizielle Begründung für einen gewünschten Militärschlag seitens der Amerikaner. Doch auch wenn Husseins Politik keinesfalls tolerabel ist, stellt sich die Frage, warum ausgerechnet jetzt militärisch gegen den Irak vorgegangen werden soll. Alle guten Gründe, die nun vorgebracht werden, waren auch schon vor dem 11. September gegeben. Eine einfache Antwort könnten die weltweit 2.groessten Ölreserven der Iraks sein, die eine Alternative zu dem von Saudi Arabien angeführten Öl- Kartell OPEC wären. Das amerikanische Verhältnis zum saudischen Königshaus leidet ohnehin seit längerem unter künstlich hoch gehaltenen Ölpreisen und seit neuerem unter den nicht mehr vor-steckbaren Verbindungen zu islamischen Terroristen.

Doch was könnten weitere Auswirkungen eines erneuten Krieges gegen den Irak sein? Zum einen würde der Bruch der Anti -Terror-Koalition beschleunigt werden. Dieser ist allerdings früher oder später sowieso zu erwarten. Das Bündnis hat sein eigentliches Ziel, die Zerstörung al-Qaidas (nach

außen) weitestgehend erfüllt. Da keinerlei tieferen Werte die Allianz zusammenhielten, wird diese bald ihrer Naute nach aufgrund ihrer temporären Aufgabe zerfallen.

Ein weiteres Ergebnis wäre eine zunehmende Destabilisierung des Nahen Ostens. Vereinfacht könnte man die Situation in den meisten Ländern wie folgt beschreiben: Korrupte und/oder undemokratische Regierungen sind unfähig die sozioökonomischen Probleme ihrer Länder zu lösen. Fundamentalisten stoßen auf fruchtbare Boeden und bringen die in Armut lebende Bevölkerung gegen den "eigentlichen" Feind auf: Der Westen angeführt durch die USA drängt dem Orient seine falschen Werte auf und beutet ihn aus, und genau dieser Einfluss ist Schuld an allen Problemen der Region. Als Beispiel dafür dient dieser Propaganda der Israel-Palästina- Konflikt. Eine weitere "Demütigung" in Form eines Angriffes des Iraks könnte die Massen in vielen Ländern außer Kontrolle bringen.

Ein anderes Problem stellt das unkalkulierbare Verhalten Saddam Husseins dar, sobald es für ihn nichts mehr zu verlieren gibt. Wie kann man sichergehen, dass er im Falle eines Militärschlages gegen ihn nicht seine Massenvernichtungswaffen egal welcher Art einsetzen würde? Wer kann garantieren, dass er bei der Bedrohung seiner Existenz nicht mit islamischen Terroristen zusammenarbeiten würde? Offene Fragen, die ungeahnte Risiken beinhalten.

Und selbst wenn der Militärschlag gegen den Irak erfolgreich wäre, ohne dass das Pulverfass Naher Orient hochgeht, hätte man zwar einen gefährlichen Diktator weniger, aber 1. wäre seine Nachfolge und die weitere Zukunft des Iraks ungeklärt und 2. hätten die USA den schlimmen Präzedenzfall eines Präventivkrieges geschaffen. Schließlich gibt es diesmal kein Land, das sich mit Hilfe anderer verteidigt, wie im ersten Golfkrieg. Damit ist eigentlich nach der UNO -Charta kein Recht auf Gewalt gegeben. Sollten die USA also ohne UNO- Mandat zuschlagen, würden sie klar gegen Völkerrecht verstoßen. Dass das dem rechten Flügel der Regierung Bushs ganz gleich ist, sagte Dick Cheney in einer Rede unverblümt. Das liberalere Lager angeführt von Powell hat zwar im Moment die Oberhand (s. Rede Bushs vom 12. September vor der UN-Generalversammlung), aber selbst mit UNO-Mandat begründet auf Nichtbeachtung der Resolutionen und Bedrohung des Weltfriedens, wäre der Angriff des Iraks ein Ausdruck des immer stärker werdenden amerikanischen Unilateralismus, angefangen bei dem Ausstieg aus Kioto über den Internationalen Strafgerichtshof hin zu militärischen Alleingängen. Das Kooperations- und Konsensprinzip, das sowohl in der UNO als auch in der NATO, egal wie man zu ihr steht, als unanfechtbar galt, verkommt nun zu dem Motto: Wer mitmachen will, ist willkommen, wer dagegen ist, hat nichts zu sagen. Schon Clinton machte zu seinen Zeiten klar, dass ihm die NATO als möglicher Mitgliedertreff für Ad-hoc-Koalitionen am liebsten wäre. Das zeigt deutlich, dass das Vorgehen der Amerikaner im Moment nicht nur eine Geburt des 11. September ist. Es vielmehr eine generelle Tendenz weg von internationaler Zusammenarbeit zurück zum Streben nach nationalen Interessen. Ein Weg, den Deutschland keineswegs mitgehen darf. Im Rahmen der EU, die als erfolgreichstes internationales Kollaborationsergebnis angesehen werden kann, muss den USA klar gemacht werden, dass Einzelgänge nicht toleriert werden und dass sie gerade als Supermacht eine Verantwortung tragen. Ihr schlechtes Beispiel könnte Auswirkungen haben auf Konflikte zwischen China und Taiwan, Russland und Tschetschenien oder Indien und Pakistan.

Ein Krieg zum Zweck eines Regimewechsels im Irak lehnen wir ab, da ein Militärschlag immer zu Lasten der Zivilbevölkerung geht, ein Diktator wie Saddam Hussein nur gestärkt werden könnte, sollten es die Alliierten erneut versäumen, seine Absetzung zu forcieren, und außerdem würde ein Krieg unter amerikanischer Führung nur die Lage im Nahen Osten, insbesondere in den Palästinensergebieten und in arabischen Staaten, in denen es einflussreiche islamistische Gruppen gibt, wie etwa in Saudi-Arabien, im Sudan oder in Pakistan weiter destabilisieren. Ebenso lehnen wir die Rolle der USA, die sie als letzte verbliebene Supermacht als selbstverständlich ansieht, nämlich die Welt in Gut und Böse zu unterteilen und Kriege als Mittel der Außenpolitik zu verwenden, sobald ihre Interessen wie etwa die Sicherung von Erdölressourcen bedroht sieht, ab. Bomben und Panzer dürfen nicht das Vokabular sein, wenn Staatsführer nicht mehr miteinander verhandeln. Es ist wichtig, solidarisch zu sein, insbesondere nach einem verheerenden Ereignis wie dem 11.09.2001, aber Solidarität bedeutet nicht bedingungsloses Mitmarschieren in einen Krieg, dessen Gründe uns nicht plausibel und dessen Folgen nicht vorhersehbar sind und daher muß die Bundesregierung ihren kritischen Kurs gegenüber den USA beizubehalten. Die Verschärfung der seit 1991 bestehenden Sanktionen lehnen wir genauso ab. Zwar zeigten sich in der Vergangenheit Regime, wie etwa das Apartheid-Regime in Südafrika, oder Libyen von Sanktionen beeindruckt, nur zeigte das Wirtschaftsembargo gegen den Irak nicht die erwünschte Wirkung. Es stürzte das Volk ins Elend und die Folge war nicht Auflehnung gegen den Diktator, sondern Apathie und noch mehr Stärkung des Regimes. Eine Möglichkeit, ohne Krieg gegen Saddam Hussein vorzugehen, wäre ihn ähnlich wie Slobodan Milosevic in Den Haag anzuklagen und damit ähnlich wie den serbischen Diktator seinen Niedergang zu beschleunigen. Eine Anklage vor dem Den Haager Tribunal würde Saddam Hussein wie einst Milosevic in der Welt unmöglich zu machen und für sein Land zur Belastung. Ende 2000

erkannten immer mehr Serben, daß sie mit Milosevic an der Spitze, der für den Balkankrieg und den Völkermord im Kosovo verantwortlich war und für die gesamte Region eine Gefahr darstellte, keine Zukunft haben würden. Die USA mußten nicht mit kriegerischen Mitteln gegen Serbien und damit gegen Milosevic intervenieren, er wurde von seinem eigenen Volk gestürzt. Das Mittel, Saddam Hussein vor dem Den Haager Tribunal anzuklagen, muß daher genutzt werden.

Die Europäische Union, die USA und die Vereinten Nationen müssen zu einer gemeinsam friedlichen Lösung kommen, um Saddam Hussein zu schwächen und die Bedrohung für den Nahen Osten, die von ihm ausgeht, zu bannen. "Nur eines ist schlimmer, als mit Verbündeten zu kämpfen - und das ist, ohne sie zu kämpfen.", ein Zitat von Winston Churchill, das in der Irak-Debatte nur zu treffend ist.

Es wird bestimmt nicht leicht, die USA zu etwas zu bewegen, was nicht direkt ihren Interessen entspricht. Dafür ist ihre wirtschaftliche und militärische Macht momentan einfach zu groß. Aber ein erster Schritt in die richtige Richtung ist eine Ablehnung des Irakkrieges, möglichst mit den Partnern aus der EU zusammen, um größeres Gehör zu bekommen und keinen falschen Eindruck von besonderen deutschen Wegen zu erwecken. Aber ohne die anderen europäischen Länder vor den Kopf zu stoßen, darf Deutschland ruhig eigene Meinungen vertreten. Hieß es nicht vor einem Jahr Deutschland hätte eine neue internationale Rolle und müsse dieser in Afghanistan gerecht werden? So ist es nun nur ein logischer Schritt weiter von der neuen Verantwortung, die einem angeblich das Recht auf Krieg gibt, zu einer Verantwortung, die einen verpflichtet, Krieg abzulehnen.

Antragsnummer: C1  
Antragsteller: Juso-Unterbezirk Traunstein

## Antrag zu den Kompetenzzentren

Mit einem Antrag kündigte die Staatsregierung an, die Berufsschulen neu zu organisieren. Das Kultusministerium vermeldete in der Presse "im Rahmen der Reform sollen regionale Kompetenzzentren, bei Lehrerschaft und Ausstattung spezialisiert auf bestimmte Berufe, ausgebaut werden. "Mit einer Bündelung von Fachklassen, will sie auch Kosten für teure Gerätschaften sparen".

Die Neuorganisation der Berufsschulen nach Vorstellungen der Bayrischen Staatsregierung hat vor allem Auswirkungen auf das Schulangebot im ländlichen Raum. Längere Schulwege müssen zwangsläufig in Kauf genommen werden, wenn Berufsschulen sprengelfrei organisiert werden. Einige Berufsschulen erhalten dann für bestimmte Ausbildungsberufe sehr gut aus-gerüstete Unterrichtsräume und spezialisierte Unterrichtsprogramme, andere gehen womöglich leer aus und sind die Verlierer. Auf Grund der Mehrkosten der Schüler bei längeren Schulwegen, die sie selbst tragen müssen und dies sozial ungerecht ist.

Die Jusos sind prinzipiell gegen die Einführung der Kompetenzzentren. Denn eine wohnortnahe Bildung ist uns wichtig. Die Staatsregierung hat die Kompetenzzentren über Verordnungen durchgesetzt und nicht in einem Antrag im Bayrischen Landtag eingebracht.

Deshalb fordern die Jusos die Staatsregierung auf:

1. Die Fahrkosten muss der Freistaat Bayern tragen, für die Azubis deren Fahrkosten nicht der Betrieb übernimmt.
2. Der ÖPNV (Öffentlichenpersonennahverkehr) muss so eingerichtet werden, dass möglichst kurze Fahrzeiten der Schüler gewährleistet sind.
3. Das Kontrollrecht des Parlamentes nicht zu missachten und die Demokratie zu wahren.

Antragsnummer: D1  
Antragsteller: Juso-Bezirksvorstand

## **Einführung einer Luxussteuer zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Zur anhaltenden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte haben Weichenstellungen der Regierung Kohl maßgeblich beigetragen. Diese sind von der SPD-geführten Bundesregierung noch nicht hinreichend korrigiert worden. Massive Steuerentlastungen für Unternehmer und Besserverdiener und der Ausfall der Vermögenssteuer führten dazu, dass einkommensstarke Teile der Bevölkerung nicht mehr entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Die Erwartung der Konservativen, Unternehmer würden ihre durch die verminderte Besteuerung entstehenden zusätzlichen Gewinne wieder reinvestieren und damit an die Volkswirtschaft weitergeben, trat nicht ein. Statt zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen wurden diese abgebaut. So stieg zur Zeit massivster Steuerentlastung für einkommensstarke Schichten (1992-1997) die Arbeitslosenquote von 8,5% auf 12%.

Das Geldvermögen der privaten Haushalte hat sich dagegen seit 1980 verdreifacht, dabei konzentriert sich mehr als die Hälfte dieses Vermögens auf die reichsten 10% der Haushalte.

Über 70% des gesamten Steueraufkommens werden von der Mehrheit der abhängig Beschäftigten über Mehrwert-, Mineralölsteuer oder Lohnsteuer geleistet werden, der Anteil der Unternehmenssteuern beträgt weniger als 18%.

Eine weitere Schieflage in der Steuer- und Abgabepolitik besteht darin, dass der Unterschied zwischen dem, was abhängig beschäftigte Brutto verdienen, und dem, was sie auf die Hand ausbezahlt bekommen zu groß ist. Eine Ursache hierfür ist, dass von der abgewählten konservativen Regierung zahlreiche Aufgaben des Staates den Sozialversicherungen aufgebürdet wurden.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Rentenversicherung bereits von versicherungsfremden Leistungen entlastet. Aber auch große Teile dessen, was die Bundesanstalt für Arbeit für die Arbeitsmarktpolitik ausgibt, sollten nicht über Sozialversicherungsbeiträge finanziert werden, sondern über das allgemeine Steueraufkommen. Maßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen oder Qualifizierungsmaßnahmen aber auch die gesamte Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit sind keine Versicherungsleistungen, sondern allgemeine öffentliche Aufgaben, die daher entsprechend finanziert werden sollten.

Die tatsächlich wirtschaftlich leistungsfähigen Bevölkerungsschichten, die bislang unterproportional an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt waren, müssen wieder stärker in die Verantwortung gezogen werden.

Die Jusos haben hierzu bereits eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, an denen wir weiterhin festhalten: z.B. die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Einführung einer Spekulations- und Millionärssteuer oder der Abbau von Steuerprivilegien und Steuerschlupflöchern für Unternehmer und Besserverdienende. Auch die derzeitige Erwägung einiger SPD-Ministerpräsidenten, die Vermögenssteuer wieder einzuführen und die Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer abzusenken, wird begrüßt.

Durch eine so genannte "Luxussteuer" könnte ein weiterer Schritt in Richtung sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung von oben nach unten geleistet werden.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Erwerbs von Luxusgegenständen vorzulegen. Diese Besteuerung soll nach folgenden Grundsätzen gelten:

- Als Luxusgegenstände sind gemäß der Vermögenssteuerrichtlinie (1993) Abschnitt 68 Abs. 1 diejenigen Waren und Gegenstände anzusehen, deren Anschaffung und Haltung einen Aufwand darstellen, der die als normal empfundene Lebenshaltung auffallend oder unangemessen übersteigt.
- Darüber hinaus erfolgt die Besteuerung anhand einer Auflistung aller Waren, die gemäß Rechtsprechung der Bundesfinanzhöfe als Luxusgegenstände gelten. Diese Liste sollte ständig aktualisiert werden.

- Beim Erwerb dieser Luxusgegenstände wird, zusätzlich zur Mehrwertsteuer, eine spezielle Verbrauchssteuer auf den Nettowarenwert in Höhe von 6% erhoben. Damit wird der Erwerb dieser Gegenstände inklusive MwSt. mit einem Steuersatz von derzeit 22% besteuert.
- Die Steuer wird nicht für Luxusgegenstände erhoben, die betrieblichen Zwecken dienen.

Zu Luxusgütern zählen demzufolge beispielsweise Kraftfahrzeuge der Luxusklasse, Motorflugzeuge, Yachten, Hubschrauber, Heißluftballons, Schmuckgegenstände sowie Pelzmäntel und Pelzjacken ab einem gewissen Wert.

Gemäß der sechsten Umsatzsteuerrichtlinie der EU Artikel 12 ist ein erhöhter Mehrwertsteuersatz auf Luxusgüter nicht möglich. Dagegen ist es jedoch gemäß Artikel 3 Abs. 3 der Systemrichtlinie nicht ausgeschlossen, dass - über harmonisierte Steuergegenstände hinaus - bestimmte Waren national einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen können.

Wir fordern von der Bundesregierung, sich in der EU dafür einzusetzen, dass ein erhöhter Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter nach den EU-Richtlinien ermöglicht wird. Dies würde die Möglichkeiten die indirekten Steuern progressiv zu gestalten sehr vereinfachen.

In einigen EU-Ländern gibt es bereits Erfahrung mit dieser speziellen Verbrauchssteuer, so wird sie z.B. in Italien auf Autos mit mehr als 2 Liter Hubraum erhoben. Aber auch außerhalb der EU werden Luxusautos zusätzlich besteuert, in Indonesien zum Beispiel mit bis zu 75%. In den USA zahlen beispielsweise NBA-Spieler ab einer gewissen Gehaltssumme einen zusätzlichen Luxussteuerbetrag. Zudem sollte darauf hingewiesen werden, dass innerhalb der EU Deutschland mit einem zweiten Mehrwertsteuersatz von 16% weit unter dem Durchschnitt liegt. Der Satz liegt in England bei 17,5%, in Frankreich bei 19,6%, in Österreich bei 20%, in Belgien bei 21%, in Norwegen bei 23%, und in Dänemark und Schweden sogar bei 25%.

Der Vorteil der Erfassung hoher Einkommen mit einer Verbrauchssteuer für Luxusgüter besteht darin, dass damit auch Einkommen erfasst werden, die dem Fiskus bisher entgehen. Insbesondere Personen mit hohem Einkommen versuchen Steuern zu hinterziehen, indem Einkünfte nicht gemeldet werden. Sie werden aber dennoch Konsumgüter kaufen. Hier können sie dem Fiskus nicht ausweichen. Über eine Verbrauchssteuer werden auch Einkommen besteuert, die nach dem Einkommensteuerrecht nicht versteuert werden, wie zum Beispiel Einkommen aus dem Verkauf von Immobilien nach Ablauf der Spekulationsfrist. Bei einer richtigen Ausgestaltung kann eine Luxussteuer verteilungspolitisch progressiver wirken, als eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Die zusätzliche Verbrauchssteuer auf Luxusgüter kann also dazu beitragen, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Die Einnahmen aus der Luxussteuer sollen in die Bildung investiert werden.

## Initiativantrag 1

### **Ende dem Völkermord in Tschetschenien!**

Als die Sowjetunion im Jahr 1991 zerfiel und die ehemaligen 16 Teilrepubliken ihre Unabhängigkeit von Moskau erreichten, die Russische Föderation als Nachfolgerin an die Stelle des Roten Imperiums trat, zeichnete sich innerhalb Russlands ein ähnlicher Prozess von Unabhängigkeitsbestrebungen der autonomen Gebieten und Republiken an. Insbesondere die Kaukasus-Republiken Inguschetien, Nordossetien und Tschetschenien, die dem 1992 in Moskau geschlossenen Föderationsvertrag nicht beitraten, wollen sich von Russland lösen. Ende des Jahres 1994 intervenierte die russische Armee in Tschetschenien, es folgten zwei Jahre blutiger Bürgerkrieg, Übergriffe von Seiten der Soldateska auf die Zivilbevölkerung und die Zerstörung der tschetschenischen Hauptstadt Grosny. Erst 1996 gelang es dem damaligen russischen Premierminister Alexander Lebed einen Friedensvertrag mit der tschetschenischen Regierung zu schließen und den Abzug der russischen Truppen anzuordnen.

Gegen Ende des Jahres 1999, als auch die Teilrepublik Dagestan ihre Unabhängigkeitsansprüche geltend machte, von Seiten tschetschenischer Rebellen Anschläge in Moskau verübt worden waren, rückte die russische Armee erneut in der Kaukasusrepublik ein und ging brutal gegen tschetschenische Rebellen und die Zivilbevölkerung vor. Möglicherweise wollte die russische Regierung mit militärischen Erfolgen von den wirtschaftlichen Problemen ablenken, ähnlich wie 1979 die Sowjetführung als sie den Einmarsch in Afghanistan mit patriotischer Propaganda rechtfertigte, um über ihre innenpolitischen Schwächen hinwegzutäuschen. Die Hoffnungen des Westens, dass der

neue russische Präsident Vladimir Putin mit der tschetschenischen Führung verhandeln und den Krieg beenden würde, zerschlugen sich bald. Wie sein Vorgänger Jelzin setzt Putin auf Waffengewalt anstelle von Verhandlungen. Seit den Anschlägen des 11. September 2001 ist für Russland der Kampf gegen Terrorismus der Vorwand für die Fortsetzung des Krieges in Tschetschenien und die Geiselnahme in einem Moskauer Musicaltheater im Oktober diesen Jahres, bei dem nach einem fragwürdigen Einsatz von Narkosegas die tschetschenischen GeiselnnehmerInnen sowie über 100 Geiseln ums Leben gekommen waren, bestärkte das Argument der russischen Führung, einen Krieg gegen die Terroristen zu führen. Wer die Geschichte Tschetscheniens kennt, weiss, dass es sich um kein terroristisches Volk handelt. Bereits im Zarenreich, als Russland nach Osten und nach Süden expandierte, wurde der Kaukasus blutig erobert und die dortigen Nationalitäten an das russische Reich gebunden ( der Name „Grosny“ bedeutet übersetzt „schrecklich“). Unter Stalins Regime kam es auch im Kaukasus zu „Säuberungen“, unter dem Vorwand, mit den deutschen Besatzern zusammenzuarbeiten, ließ Moskau Tausende von Tschetschenen nach Sibirien deportieren. Als sich 1991 das Riesenreich Sowjetunion auflöste, zerschlugen sich die Hoffnungen der Tschetschenen auf ihre Unabhängigkeit vom Kreml.

Russland unter Putins Führung wendet sich zwar dem Westen zu, aber einen Krieg gegen die eigene Bevölkerung unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung zu führen, erinnert an Sowjet-Methoden. Der Dialog zwischen Russland und dem Westen muss genutzt werden, um Putin zu überzeugen, dass er durch Militäraktionen die Teilrepublik Tschetschenien nicht zum Verbleib in der Föderation zwingen kann – im Gegenteil, ähnliche Aktionen wie die Geiselnahme im Oktober 2002, Anschläge in Moskau und anderen russischen Großstädten oder Sabotageakte in Tschetschenien wären nicht auszuschließen. Eine weltweite Ächtung Russlands, dass mit dem Verlust seiner Rolle als Gegengewicht zur Supermacht USA schwer fertig wird, würde zur Isolation des Landes führen und zu einer weiteren Eskalation des Krieges gegen die tschetschenische Bevölkerung. Der Völkermord im Kaukasus muss beendet werden, aber mit diplomatischen Mitteln und einem Friedensvertrag zwischen Tschetschenien und Russland!

## Initiativantrag 2

### **Die Unternehmen sollen Ausbildungsplätze schaffen, nicht Oma und Opa – Keine Umsetzung des Hartz - Konzepts „Ausbildungszeit – Wertpapier“**

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Ohne auf die anderen Punkte des Hartz- Papiers eingehen zu wollen, lehnen wir das Konzept „Ausbildungszeit – Wertpapier“ aus dem sogenannten „Hartz – Papier“(Kommissionsbericht S. 25, S. 110 – 116) ab und fordern die Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf, dieses Konzept nicht umzusetzen.

#### Begründung:

Das Grundziel der Hartz Kommission ist richtig, in Zukunft muss jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten.

Dennoch ist diese Art der Umsetzung abzulehnen. Die Hartz-Kommission schlägt vor ein AusbildungsZeitWertpapier (AZWP) einzuführen. Finanziert werden sollen zusätzliche Ausbildungsplätze von lokalen und regionalen Stiftungen. Diese sollen sich aus vier Quellen finanzieren:

- Einem Rabatkkartensystem (ähnlich miles and more)
- Einer privaten Ausbildungsvorsorge, die von Großeltern, Eltern oder Verwandten der Jugendlichen gekauft oder systematisch aufgebaut wird
- Spenden aller gesellschaftlichen Gruppen
- Und aus Zuschüssen der Arbeitsverwaltung

Alle Beiträge erfolgen freiwillig, eine Umverteilung soll nicht erfolgen. Die Einnahmen werden in AusbildungsZeitWertpapiere umgewandelt. Alle 255.000 arbeitslosen Jugendlichen, bis zu einem Alter von 25 Jahren, die keine Berufsausbildung haben, können das AZWP kaufen und damit seine/ihre Berufsausbildung direkt beim Betrieb zu bezahlen.

#### Kritik:

Die Verantwortung für die Berufsausbildung liegt in der BRD bei den Unternehmen, dies wurde 1980 auch vom Bundesverfassungsgericht noch einmal festgestellt. Mit dem AZWP wird die Verantwortung hauptsächlich auf die Familien abgewälzt, anstatt das von den Unternehmen im Bündnis für Arbeit gegebene Versprechen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, einzufordern.

Die Spenden werden gering bleiben und auch die Einnahmen aus dem Rabattkartensystem, damit wird die Finanzierung beim Staat und bei den Familien hängen bleiben. Das heißt Oma und Opa sparen für die Ausbildung ihrer Enkel. Und was mit denjenigen ist, die sich das nicht leisten können, wird nicht gesagt.

Wir haben immer gesagt, dass für die Ausbildung die Unternehmen verantwortlich sind, denn sie profitieren von gut ausgebildeten Fachkräften. Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine Ausbildung. Dies darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Falls die Unternehmen ihre Versprechen vom Bündnis für Arbeit nicht einlösen, halten wir weiter an einer Umlagefinanzierung fest.

zur Kenntnis:

Vorstand SPD Oberbayern